

Warum ist Verkehr erlaubt?

BETRIFFT: Erklärung der Landrätin zum Thema Dreispitz

Mit viel Aufmerksamkeit und noch mehr Verwunderung habe ich die Erklärungsversuche zum Thema Dreispitz der Landrätin gelesen. Ihre Aussagen zur Verantwortlichkeit und Sicherheit im strafrechtlichen Sinne habe ich zwar verstanden, aber logisch nicht erfasst.

Das von ihr zitierte Gutachten spricht davon, dass in einer Situation, in der der Fahrende keine Kontrolle mehr über sein Fahrzeug ausübt und deshalb ungebremst und un gelenkt auf das Kunstwerk aufprallt, eine erhebliche Gefahr für den Fahrzeug-



Die Skulptur Dreispitz

lenker besteht.

Wenn sie dann darauf abhebt, dass es im Straßenverkehr unterschiedliche Regelungen gibt und für den Dreispitz eben nur der Abriss übrig bleibt, dann muss man sich schon fragen, wer für solche Vorschriften in der Verantwortung steht und ob man diese nicht abschaffen sollte.

Egal, wo man mit einem motorisierten Fahrzeug unterwegs ist, besteht die latente Gefahr, aus dem oben genannten Grund gegen ein Hindernis zu prallen und dabei verletzt oder sogar getötet zu werden und dabei können auch noch passive Bürger zu Schaden kommen.

Warum ist dann der Straßenverkehr grundsätzlich erlaubt? Warum ist dann Gegenverkehr erlaubt? Warum ist dann eine Bebauung an Straßen erlaubt? Warum darf dann in einer Sackgasse am Ende sogar ein Wohnblock stehen? Ich könnte meinen Fragenkatalog noch wochenlang erweitern.

Dieter Meier
Eimeldingen